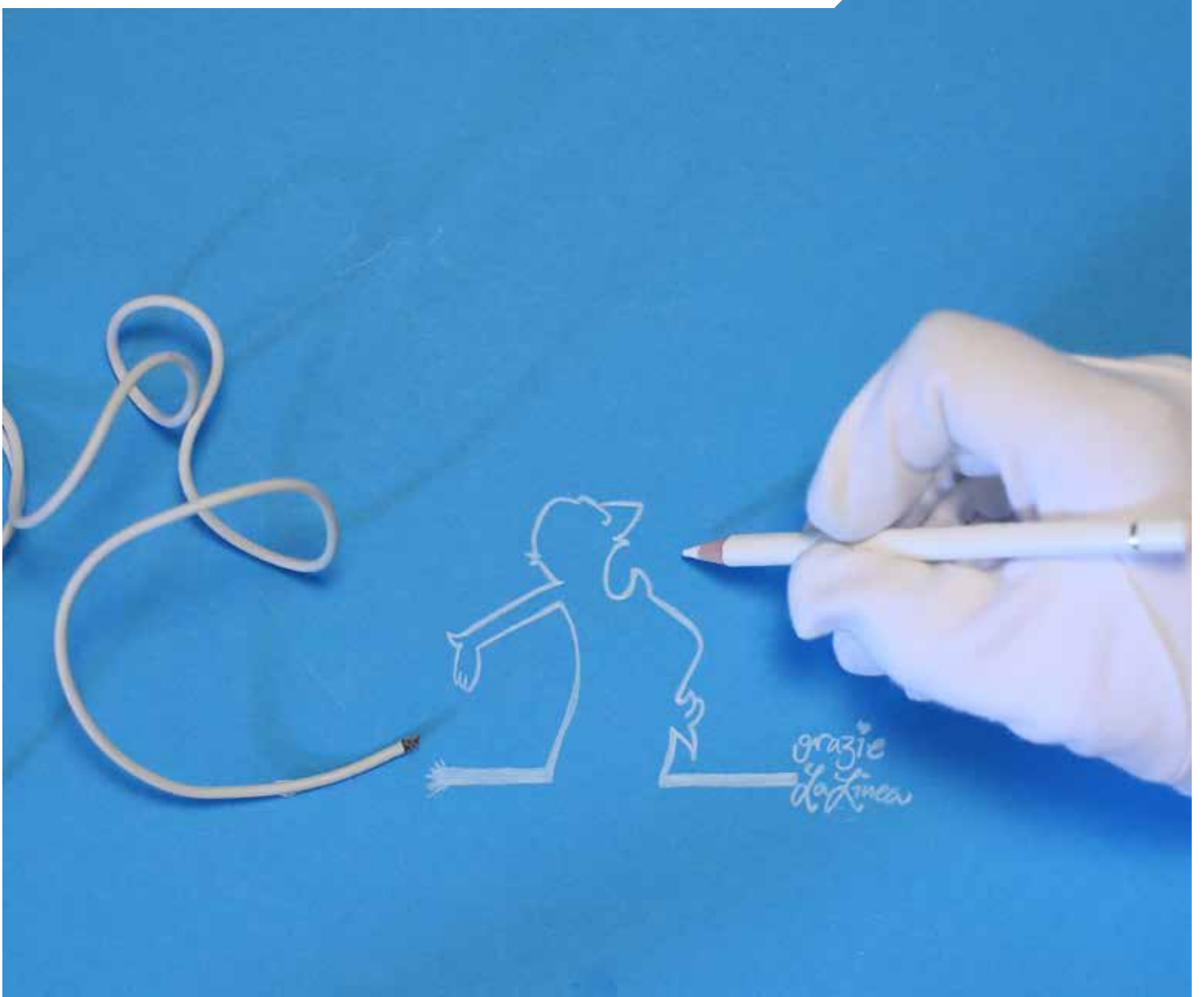




# hessische mitteilungen

[www.richterbund-hessen.de](http://www.richterbund-hessen.de)



2/24

DAS GERICHT DER ZUKUNFT:

NEW WORK, NEW COURT, NEW CHALLENGES

## IHRE VORTEILE ALS MITGLIED DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES:



- Bezug der Deutschen Richterzeitung, auch online abrufbar
- Versicherungsschutz
- Kostenlose Kreditkarte

Weitere Informationen und Vorteile finden Sie unter [www.richterbund-hessen.de/mitgliedschaft/](http://www.richterbund-hessen.de/mitgliedschaft/)



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Deutscher Richterbund Landesverband Hessen  
c/o: Oberlandesgericht Frankfurt am Main  
Zeil 42  
60313 Frankfurt am Main

### REDAKTION

RiLG Evelyn Oehm (V. i. s. d. P.),  
RiLG Barbara-Luise Bendrick,  
Ri (StA) Jessica Hirt,  
OSTa a. D. Peter Köhler,  
DirSG Prof. Dr. Henning Müller,  
RiOLG Dr. Johannes Schmidt,  
VRiOLG Dr. Frank Wamser

E-Mail: [hemi@richterbund-hessen.de](mailto:hemi@richterbund-hessen.de)

### SATZ UND DRUCK

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: [info@einfach-wilke.de](mailto:info@einfach-wilke.de)  
Internet: [www.einfach-wilke.de](http://www.einfach-wilke.de)

### Bildnachweise:

Cover, Zeichnungen und  
Foto S. 21: p.c.p.a. und Ralf Rinke  
Foto S. 16: Dr. Johannes Schmidt  
übrige Fotos: Redaktion

[www.richterbund-hessen.de](http://www.richterbund-hessen.de)

## INHALT

|                                                                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <u>VORWORT</u>                                                                                                                      | 3  |
| <u>TITELTHEMA</u>                                                                                                                   | 4  |
| Standpunkt: New Work                                                                                                                | 4  |
| Wie der Start in der Justiz besser gelingen kann                                                                                    | 5  |
| Das Mentoringprogramm für Proberichterinnen und Proberichter:<br>Einarbeitungsbegleitung für richterliche Berufsanfänger            | 7  |
| Supervision und Intervention in der hessischen Justiz:<br>Wieso? Weshalb? Warum?                                                    | 9  |
| <u>EINLADUNG ZUR<br/>JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG</u>                                                                                | 11 |
| <u>INTERVIEW</u>                                                                                                                    | 12 |
| Interview mit der beck-aktuell-Chefredakteurin Pia Lorenz                                                                           | 12 |
| <u>AKTUELLES</u>                                                                                                                    | 16 |
| Ehrendoktorwürde für OSTa a. D. Gerhard Wiese                                                                                       | 16 |
| Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg:<br>Was passiert, wenn Richterinnen und Richter<br>in eine Jura-Vorlesung gehen | 17 |
| <u>REZENSION</u>                                                                                                                    | 19 |
| Das zivilrichterliche Dezernat – Dr. Janko Büßer / Dr. Martin Tonner                                                                | 19 |
| <u>PINNWAND</u>                                                                                                                     | 20 |
| Neues aus dem Landtag                                                                                                               | 20 |
| <u>VERSCHIEDENES</u>                                                                                                                | 21 |
| Der eAkten-Einführung zweiter Teil                                                                                                  | 21 |
| Willkommen bei der Staatsanwaltschaft – Danke für Ihren Dienst!                                                                     | 22 |

## VORWORT

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es stehen Veränderungen an!

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen und des stetigen Rufs nach einer Verbesserung der Work-Life-Balance verändert. Unternehmen und Kanzleien haben bereits mit unterschiedlichem Erfolg innovative Konzepte entwickelt, wie der moderne Arbeitsplatz aussehen kann. Bewerberinnen und Bewerber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird häufig große örtliche Flexibilität angeboten. Dadurch rückt zum einen der Traum von der eigenen Immobilie auf dem Land wieder in greifbare Nähe, zum anderen wird die Aufstockung der Wochenarbeitsstunden und des Gehalts aufgrund des Wegfalls des täglichen Arbeitswegs möglich. Auch mit Corporate Benefits wie dem obligatorischen Obstkorb oder einem Firmenwagen kann die Justiz aufgrund der Haushaltsdisziplin nicht aufwarten. Was also bietet die Justiz, um in der neuen Arbeitswelt mitzuhalten und zu überzeugen?

In der Rubrik „Standpunkt“ leitet der Vorsitzende des Landesverbands Dr. Frank Wamser in das Thema ein und setzt sich mit der Frage auseinander: Wie werden wir in 20 Jahren arbeiten?

In diesem Zusammenhang beleuchten unsere Assessorvertreter Giulio Pavleković, Felix Lange und Philipp Kratzer die derzeitige Situation der Assessorenschaft und machen Vorschläge, wie man jungen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in die Justiz zukünftig erleichtern kann. Daran anknüpfend stellt Dr. Charlotte Rau das landesweit eingeführte Mentoringprogramm für Proberichterinnen und -richter vor, wozu Veronika Freiling für die Sozialgerichtsbarkeit und Dr. Volker Konopatzki für die ordentliche Gerichtsbarkeit Erfahrungsberichte beigesteuert haben. Unser langjähriges Redaktionsmitglied OStA a. D. Peter Köhler gewährt daneben einen Einblick in den Berufseinstieg bei der Staatsanwaltschaft aus der Sicht sowohl von Gegengezeichnetem als auch Gegenzeichner.

Weiter widmen sich die beiden Gastautorinnen Dr. Lea Eggerstedt und Beate Hübner der Unterstützung aller aktiven Kolleginnen und Kollegen und stellen die Initiative zur Einführung von Supervision und Intervision in der hessischen Justiz vor.

Zur Stärkung des Austauschs zwischen Praxis und Lehre hat der Richterbund Hessen gemeinsam mit der Philipps-

Universität Marburg das Projekt Justitia on Campus ins Leben gerufen. Es soll sowohl Studierende für die Justiz interessieren als auch Anregungen der Studierenden in die Gerichte und Staatsanwaltschaften tragen. Prof. Dr. Christine Budzikiewicz und Dr. Frank Wamser stellen die Initiative vor.

Einen aufschlussreichen Blick von außen auf den Justizapparat gewährt uns im Interview die Chef-

redakteurin von beck-aktuell Pia Lorenz. Mit ihr haben Prof. Dr. Henning Müller und ich über die Justiz in den sozialen Medien, die neue Konkurrenz am Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten, junge Juristinnen und Juristen für unseren Beruf zu begeistern, gesprochen.

Auch das Thema eAkte darf natürlich in dieser Ausgabe nicht fehlen. Dr. Johannes Schmidt hat sich dem Thema auf satirische Weise genähert und mittels des geflügelten Wortes auf den Prüfstand gestellt.

Last, but not least gratulieren wir unserem Ehrenmitglied OStA a. D. Gerhard Wiese herzlich zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für sein unermüdliches Engagement bei der juristischen Aufarbeitung des Holocaust und seine Aufklärungsarbeit.

Insgesamt bietet die neue Ausgabe der Hessischen Mitteilungen einen lesenswerten Ausblick auf das Gericht der Zukunft und zeigt Chancen wie auch Fallstricke auf dem weiteren Weg auf. Für die künstlerische Gestaltung gilt unser Dank abermals dem Künstlerkollektiv p.c.p.a. und Ralf Rinke.

Wir wünschen eine kurzweilige und informative Lektüre!

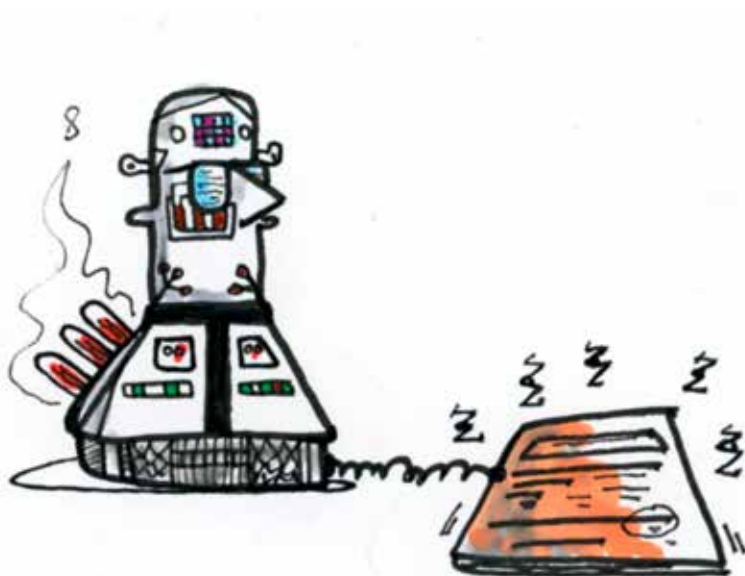
*Für das Redaktionsteam der Hessischen Mitteilungen  
Evelyn Oehm*



Evelyn Oehm

# STANDPUNKT: NEW WORK

WIE WERDEN WIR, DIE RICHTERINNEN UND RICHTER, DIE STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTE, IN ZUKUNFT ARBEITEN? WO? MIT WEM? WANN? WIE LANGE? WIE MOTIVIERT? UND WER ENTSCHEIDET DAS ALLES?



## New Court

Der Arbeitsplatz im Justizgebäude wird sich verändern. Der richterliche und staatsanwaltliche Arbeitsraum wird ganz auf die digitale Bearbeitung von Fällen ausgerichtet sein. Beim Arbeitsplatz der Zukunft wird die Ergonomie nicht mehr auf die Bearbeitung von papierenen Vorgängen ausgerichtet sein, sondern auf digitales Arbeiten. In den mündlichen Verhandlungen, den Hauptverhandlungen und den Besprechungen wird immer mehr Videokonferenztechnik eingesetzt werden. Videotechnik, deren Hardware und Software funktionieren und das Verhandeln für alle Beteiligten erleichtern.

## New Team

Die Teams werden sich ändern. Erfahrungsgesättigte Kenntnisse im materiellen und prozeduralen Recht, Routine in der Bearbeitung von Fällen und Erfahrungswissen zum reibungslosen Ablauf von Verhandlungen sind Aktiva der Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Dienst sind. Es werden darüber hinaus weitere Fähigkeiten und Fertigkeiten nötig sein, vor allem im Bereich des digitalen Arbeitens. Die Generation der Digital Natives hat die Justiz erreicht und häufig einen Kompetenzvorsprung gegenüber der älteren Generation in

Sachen IT. Überhaupt, die Zusammenarbeit mit den IT-Experten, vom Vorortbetreuer bis zum Programmierer künstlicher Intelligenz, wird sich intensivieren. Schon jetzt gehört die Zusammenarbeit mit dem Vorortbetreuer genauso dazu wie schon immer die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Serviceeinheit und dem Sekretariat. Hierarchien verschieben sich, neue Arbeitsstrukturen entstehen, neue Teams finden sich.

## New Home

Schon in den vergangenen Jahren hat sich ein neuer, ein weiterer Arbeitsplatz für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fest etabliert. Das Zuhause. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Akten und der Videokonferenztechnik wird die Möglichkeit, an einem anderen Ort als am Arbeitsplatz im Justizgebäude zu arbeiten, stetig zunehmen. Das hat positive Auswirkungen auf die Work-Life-Balance, auf das Zusammenleben mit Freunden und Familie. Gleichzeitig birgt es auch die Gefahr der Entgrenzung, Dienstliches und Privates drohen sich zu vermischen. Und jeder ist nun selbst aufgerufen, sich den häuslichen Arbeitsplatz so zu gestalten, dass man dort ergonomisch und konzentriert arbeiten kann.

## New Collegiality

Das kollegiale Miteinander verändert sich, wenn man sich aufgrund des Homeoffice weniger häufig sieht. Der kommunikative Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, der über die konkrete Fallbearbeitung hinausgeht und allgemeine Fragen des Rechtslebens und der Gesellschaft sowie private Themen umfasst, ist für die kollegiale Zusammenarbeit und den Zusammenhalt innerhalb der Behörde wichtig. Außerdem macht er Spaß. Hier werden neue Formen und Foren der kollegialen Begegnung geschaffen werden müssen. Es braucht Kommunikationsinseln für anlasslose Gespräche in der realen Welt, Begegnungs- und Austauschplattformen in der digitalen Welt.

## New Motivation

Es liegt an uns, für ein angenehmes, inspirierendes Arbeitsumfeld zu sorgen. Für den häuslichen Arbeitsplatz liegt das auf der Hand. Aber es gilt auch für das Arbeiten im Justizgebäude sowie für den Austausch

mit den Kolleginnen und Kollegen über digitale Kanäle. Wir, die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sind, zusammen mit den anderen Justizmitarbeitern, die Justiz. Wir sind keine Objekte, wir sind Subjekte. Wir können beeinflussen und gestalten, wie das moderne Arbeiten in der Justiz aussieht. Zusammen mit der Justizverwaltung, vom Justizminister bis zum Geschäftsstellenleiter vor Ort, können wir unsere Arbeitsbedingungen stetig verbessern. Wir können Wünsche äußern, Anregungen geben und Forderungen stellen. Und wir können vor allem: selbst gestalten, selber machen, auf Kolleginnen und Kollegen zugehen, gemeinsame Projekte entwickeln und Ideen umsetzen. Nimmt man sein Leben selber in die Hand, wird das Leben reicher und erfüllter.

### New Challenges

So wollen wir uns den neuen Herausforderungen stellen. Im fachöffentlichen Teil unserer diesjährigen Jahresmitgliederversammlung am 1. November um 10:00 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt werden wir der Frage nachgehen, wie das Gericht der Zukunft aussieht. Mit Experten aus der IT und aus der Architektur und anhand von Erfahrungsberichten über moderne Büroräume werden wir gemeinsam diskutieren, wie modernes Arbeiten aussehen wird und aussehen soll. Der Richterbund wird den Weg begleiten, wie immer konstruktiv und kritisch, tatkräftig und mit eigenen Ideen. Let's go for it.

*Dr. Frank Wamser*



## WIE DER START IN DER JUSTIZ BESSER GELINGEN KANN

Seit fast einem knappen Jahr sind wir die Assessorvertreter im Vorstand des Richterbundes Hessen. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um uns und unsere Arbeit im Richterbund vorzustellen. Als Vertreter speziell der jungen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wollen wir dazu beitragen, dass der Einstieg und die ersten Jahre in der Justiz immer besser gelingen. Das Land Hessen hat in den letzten Jahren verschiedene, teils vielversprechende Maßnahmen wie das Mentoringprogramm, die Streichung der Eingangserfahrungsstufen und die Assessorenbrücke, umgesetzt. Diese müssen aber auch bei allen Assessorinnen und Assessoren ankommen und die tägliche Arbeit merklich verbessern. Wir sind dafür da, den Finger in die Wunde einer mangelnden Umsetzung dieser Maßnahmen oder eines fehlenden Problembewusstseins beim HMdJ und der Gerichtsverwaltung zu legen.

Wir sind davon überzeugt, dass junge Assessorinnen und Assessoren, die den Beruf in der Justiz bewusst gewählt haben, motiviert sind und mit Tatkraft für den Rechtsstaat arbeiten wollen. Das Bedürfnis nach Unterstützung in der Anfangszeit fällt dabei sehr unterschiedlich aus. Deswegen wollen wir, dass die Unterstützung möglichst individuell und gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen gelingt. Entlastungen im jeweiligen Dezernat der Assessorinnen und Assessoren erscheinen uns dabei nicht zielführend, da nur das stetige praktische (Er-)Arbeiten zu einer zügigen Routine führt. Gleichwohl sollte unter diesem Gesichtspunkt

berücksichtigt werden, dass das Assessorendezeranat nicht Lagerort für unliebsame Altverfahren werden darf noch sein soll. Vielversprechender scheint der Weg, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die Assessorinnen und Assessoren freiwillig unterstützen (sog. Mentoren), zu stärken. Die Eingliederungen in neue Stationen gelingt vor allem, wenn sich erfahrene Kolleginnen und Kollegen Zeit nehmen können und durch Wertschätzung ihrer Arbeit mit Assessorinnen und Assessoren motiviert sind. Daher ist uns die Entwicklung des Mentoringprogramms ein wichtiges Anliegen. Wir begrüßen als Richterbund diesen Vorschlag des HMdJ, weil er eine strukturierte Einbindung der Assessorinnen und Assessoren in den Justizalltag ermöglicht. Im harten Kampf um Nachwuchsjuristen ist ein guter Anwerbungsprozess, aber auch ein professioneller Start von Vorteil. Gerade am Anfang ist die fachliche Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sinnvoll. Ein Mentoringprogramm kann einen für alle Assessorinnen und Assessoren vergleichbaren Einstieg in die richterliche Arbeit ermöglichen. Dies ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Handhabungen an den verschiedenen Gerichtsstandorten in Hessen und der jeweils speziellen gerichtsbezogenen Probleme (bspw. Personalmangel) aus unserer Sicht notwendig. Wir erwarten eine schnelle und einheitliche Umsetzung an allen Gerichten. Dieser Ansatz darf nicht in der jeweiligen Gerichtsverwaltung versickern. Wir wollen als Richterbund diesen Prozess kritisch begleiten und zum Erfolg beitragen, der der gesamten Assessorenschaft gleichermaßen zugutekommen kann.

Weiter sind wir der Auffassung, dass die Transparenz der Prozesse sowohl hinsichtlich der Verwendung als auch der Beurteilung erhöht bzw. geschaffen werden muss. Uns ist klar, dass in der Justiz eine Planung der Karriere „auf dem Reißbrett“ nicht möglich und unter Berücksichtigung des Aspekts der richterlichen Selbstverwaltung auch nicht gewollt ist. Auch ist uns bewusst, dass die Entscheidung über die tatsächliche Verwendung dem Präsidium des jeweiligen Gerichts obliegt und dort auch oft situationsbedingt eine „Lücke“ geschlossen werden muss, die vorher nicht planbar war. Gleichwohl sollten Assessorinnen und Assessoren in die (Grob-)Planung eingebunden werden, um Wünsche entsprechend der jeweiligen Lebenssituation und etwaigen (fachlichen) Vorkenntnissen zu artikulieren, sodass diese einen möglichen Eingang in die jeweilige Verwendungsentscheidung finden können. Dabei ist selbstredend, dass seitens der Assessorinnen und Assessoren keine verbürgte Zusage verlangt wird und aufgrund der geteilten Entscheidungskompetenz auch nicht verlangt werden kann. Vielmehr ermöglicht aber doch die damit einhergehende und erwünschte offenere Art der Kommunikation einen Verständnissgewinn auf beiden Seiten und kann im besten Fall zur Vermeidung von Frust führen bzw. fruchtbare Zukunftsperspektiven aufzeigen.

Zudem fordern wir alle Verantwortlichen auf, die Ernennung auf Lebenszeit möglichst nahe an der Dreieinhalb-Jahres-Grenze des § 21 HRiG zu ermöglichen. Dabei verkennen wir nicht, dass die Mitwirkung des Richterwahlausschusses notwendig ist. In Bezug hierauf muss aber sichergestellt werden, dass die Vorlage des HMdJ grundsätzlich zeitlich vor Ablauf der Dreieinhalb-Jahres-Grenze erfolgt und nicht erst danach, um die Probezeit nicht unnötig zu verlängern. Auch sollten alle wesentlichen weiteren Punkte (amtsärztliche Untersuchung, Beurteilung) zeitnah abgeschlossen sein.

Für unsere Arbeit sind wir auf Rückmeldung möglichst vieler Assessorinnen und Assessoren aller Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften in Hessen angewiesen. Nur wenn wir erfahren, wie die Arbeitsbedingungen vor Ort tatsächlich sind, können wir unsere Stimme erheben und die Interessen der Assessorenschaft vertreten. Wir wollen daher in Zukunft den Kontakt zu den einzelnen Bezirksgruppen verstärkt suchen, um ein möglichst umfassendes Bild der Arbeitsbedingungen von Assessorinnen und Assessoren überall in Hessen zu erhalten. Meldet euch gerne auch direkt bei uns. Wir freuen uns über jede Idee und Anregung! Ihr erreicht uns am besten unter folgender E-Mail-Adresse: [Assessorenvertreter@richterbund-hessen.de](mailto:Assessorenvertreter@richterbund-hessen.de)

## VORSTELLUNG



**Giulio Pavleković**

- Studium der Rechtswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M.
- Mitarbeit am Lehrstuhl für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht
- Referendariat am Landgericht Darmstadt
- Assessor in einer internationalen Sozietät
- Richter, Landgericht Darmstadt



**Felix Lange**

- Studium der Rechtswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer internationalen Sozietät
- Referendariat am Landgericht Darmstadt
- Richter, Amtsgericht Dieburg
- Richter, Landgericht Darmstadt



**Philipp Kratzer**

- Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Wiesbaden und Singapur
- Referendariat am LG Frankfurt
- Rechtsanwalt in einer internationalen Sozietät
- Richter, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

## DAS MENTORINGPROGRAMM FÜR PROBERICHTERINNIEN UND PROBERICHTER

# EINARBEITUNGSBEGLEITUNG FÜR RICHTERLICHE BERUFSANFÄNGER

Proberichterinnen und Proberichter übernehmen unabhängig von ihrem Einsatz bei einem Gericht oder bei einer Staatsanwaltschaft vom ersten Tag an große Verantwortung für den Rechtsstaat. Der Einstieg in den Beruf birgt komplexe Herausforderungen: Die Arbeitslast ist hoch, die Abläufe sind neu und unbekannt und oft nicht theoretisch, sondern erst „on the job“ erlernbar. Sowohl für die Berufseinsteiger als auch für die Stammdienststellen hat daher ein gutes „Onboarding“ der neu eingestellten Assesoren große Bedeutung. Eine wichtige Maßnahme zur Förderung einer schnellen und gelingenden Eingliederung neuer Kolleginnen und Kollegen ist hierbei das Mentorensystem. Dessen Grundgedanke basiert auf einer verlässlichen Einführungsbegleitung von Neueinsteigern durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung in der ersten Einarbeitungsphase.



## Einarbeitung im Bereich der Staatsanwaltschaften

Für den Bereich der Staatsanwaltschaft sieht § 18 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft (OrgStA) eine förmliche Einarbeitungszeit für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor, die Richterinnen und Richter auf Probe sind. Während dieser Einarbeitungszeit werden im staatsanwaltlichen Dienst Verfügungen für einen Zeitraum von in der Regel mindestens drei und höchstens sechs Monaten nach näherer Anweisung der Behördenleitung zur Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt. Einzelheiten dieser Gegenzeichnung regelt die jeweilige Behördenleitung,

meist die Abteilungsleitung. Erst nach Abschluss einer erfolgreichen Einarbeitung wird den neu eingestellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten das volle Zeichnungsrecht verliehen.

## Mentoring im richterlichen Bereich

Für den richterlichen Bereich gibt es seit vielen Jahren unterschiedliche Ansätze eines Mentorings für neue Proberichterinnen und Proberichter, die teils zwischen den Gerichtsbarkeiten, aber auch einzelnen Gerichten variieren. Nunmehr ist in Hessen seit Sommer 2024 für alle Gerichtsbarkeiten flächendeckend ein Mentoringprogramm eingeführt und existiert damit in der gesamten hessischen Justiz.



Dr. Charlotte Rau

Die im richterlichen Bereich tätigen Proberichterinnen und Proberichter werden während der ersten drei bis sechs Monate durch einen Mentor innerhalb des Gerichts begleitet. Als Mentoren fungieren erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die den Mentees für Fragen und zur Unterstützung fest zugeordnet sind. Wichtig ist hierbei, dass die genaue Ausgestaltung des Mentorings gerichtsspezifisch organisiert und individuell abgesprochen werden kann. Ein institutionalisiertes oder starr gesteuertes Mentorenkonzept besteht ausdrücklich nicht. Vielmehr haben die einzelnen Gerichte jeweils einen großen Gestaltungsspielraum für das angebotene Mentoringprogramm. So kann gerade bei kleineren Dienststellen auch ein zentralisiertes Mentoringangebot ggf. unter Nutzung technischer Möglichkeiten in Betracht kommen. Auf diese Weise können die individuellen Unterschiede und Bedürfnisse der Proberichterinnen und Proberichter, aber auch der Gerichtsbarkeiten und der einzelnen Gerichte selbst, berücksichtigt werden.



Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Ausgestaltung der jeweiligen Mentoringprogramme zeigen beispielhaft die folgenden Erfahrungsberichte aus der Sozialgerichtsbarkeit und vom Landgericht Frankfurt am Main:



**Mentoring in der Sozialgerichtsbarkeit von RiSG Veronika Freiling**

Das Mentoring ist bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil des Einstiegs in die hessische Sozialgerichtsbarkeit. Nicht zuletzt wegen der geringen Rolle des Sozialrechts in der juristischen Ausbildung und der Tatsache, dass die

Proberichterinnen und Proberichter vom ersten Tag Vorsitzende einer oder mehrerer Kammern sind, kommt dem Mentoring in der Sozialgerichtsbarkeit als Fachgerichtsbarkeit eine besonders wichtige Rolle zu und es konnte eine Vielzahl von Proberichterinnen und Proberichtern überzeugen. Das Mentoring umfasst nicht nur den Einstieg in die praktischen Abläufe an den Gerichten, sondern bietet insbesondere auch eine Hilfestellung beim Einstieg in das materielle Sozialrecht.

Die Mentoren werden in der Regel von den Gerichtsleitungen nach Absprache bestimmt. Der Mentee und die Mentoren – nach Möglichkeit sind es zwei, die fachlich die vom Mentee zu bearbeitenden Rechtsgebiete abbilden – schließen zu Beginn eine Zielvereinbarung ab, genannt „Leitfaden für das Mentoring“. Dabei spielt die Vertraulichkeit eine große Rolle – Erkenntnisse aus dem Mentoring dürfen nicht zu dienstrechtlichen Zwecken verwendet werden, obgleich erfahrungsgemäß die Mentoren eine Art Sprachrohr für die Belange der Mentees gegenüber der Gerichtsverwaltung darstellen.

Das Mentoring ist für sechs Monate ausgelegt und umfasst neben der erwähnten Hilfestellung bei der Einarbeitung in das materielle Recht insbesondere die Einweisung in die Verfügungstechnik und die Amtsermittlung, Zurverfügungstellung von Musterentscheidungen, Heranführung an die Sitzungstätigkeit (sowohl durch Ermöglichen von Sitzungsbesuchen in den Sitzungen der Mentorin oder des Mentors als auch durch das Angebot des Sitzungsbesuchs beim Mentee, z. B. vor der ersten Überhörung) nebst Hilfestellung bei der Ladung und beim Nacharbeiten der ersten Sitzungen. Daneben beinhaltet das Mentoring aber auch zusätzliche Aufgaben wie die Einweisung in den elektronischen Richterarbeitsplatz, die über die einführende Einweisung durch den örtlichen ARA, die Ansprechperson für richterliche IT-Anwendungen, oft hinausgeht. In vielen Fällen bleiben die Men-

toren auch über den hierfür vorgesehenen Zeitraum von sechs Monaten hinaus wichtige Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen. Eine Freistellung für die Mentorentätigkeit ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassend ist das Mentoring – trotz der sicherlich vorhandenen Intensitäts- und Qualitätsunterschiede – seit vielen Jahren ein wesentliches Instrument zur Nachwuchsgewinnung und -erhaltung in der Sozialgerichtsbarkeit, was durch die Kolleginnen und Kollegen mit viel Engagement zusätzlich zur eigenen Dezernatsarbeit realisiert wird.



**Mentoring am Landgericht Frankfurt am Main von RiLG Dr. Volker Konopatzki**

Am Landgericht Frankfurt am Main wird seit dem Jahr 2016 jedem Proberichter und jeder Proberichterin in der Erstverwendung eine Mentorin bzw. ein Mentor an die Seite gestellt. Dies gilt unabhängig

davon, ob der Einsatz im Strafrecht oder im Zivilrecht erfolgt. Gleichwohl ist das Mentoring im Zivilrecht grundsätzlich wichtiger als im Strafrecht. Dies liegt daran, dass in den meisten Zivilkammern nur eine überschaubare Zahl von Kammersitzungen stattfindet und die Proberichterin bzw. der Proberichter bereits von Beginn an regelmäßig nach Eingang der Klageerwidernung als Einzelrichter tätig wird.

Der genaue Inhalt des Mentorings wird autonom im Verhältnis zwischen Mentee und Mentor entwickelt. Im Zivilrecht liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung der Verfügungstechnik bzw. des Umgangs mit der elektronischen Akte. Auch hat es sich bewährt, dass die Proberichterin bzw. der Proberichter vor der ersten eigenen Sitzung an einer Sitzung des Mentors teilnimmt.

Die Organisation des Mentorings liegt beim Richterrat, der von den Präsidialrichtern über neue Kolleginnen und Kollegen und deren geplante Einsatzgebiete, insbesondere auch die Spezialzuständigkeit der Kammern, informiert wird. Der Richterrat sucht dann infrage kommende Kolleginnen und Kollegen und benennt diese der Verwaltung. Ansonsten ist die Verwaltung bewusst nicht in das Mentoring involviert.

Die Dauer des Mentorings ist nicht festgelegt und unterschiedlich. Erfahrungsgemäß ist der Austausch in den ersten Wochen hoch und nimmt dann ab. Eine Entlastung der Mentoren erfolgt nicht.



### Evaluation des Mentoringprogramms

Derzeit plant das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, im Wege einer Online-Umfrage flächendeckend ein Feedback von den Proberichterinnen und Proberichtern zu ihren Erfahrungen mit dem Mentoringprogramm einzuholen. Ein entsprechender Fragebogen ist in Vorbereitung.

*Dr. Charlotte Rau*

Für allgemeine Fragen zu Rahmen und Organisation des Mentorings steht die Referentin für Nachwuchsgewinnung im Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat RiLGD Dr. Sarah-Lena Hörauf jederzeit gerne als Ansprechpartnerin unter der E-Mail-Adresse [sarah-lena.hoerauf@hmdj.hessen.de](mailto:sarah-lena.hoerauf@hmdj.hessen.de) zur Verfügung.

## SUPERVISION UND INTERVISION IN DER HESSISCHEN JUSTIZ

### WIESO, WESHALB, WARUM?

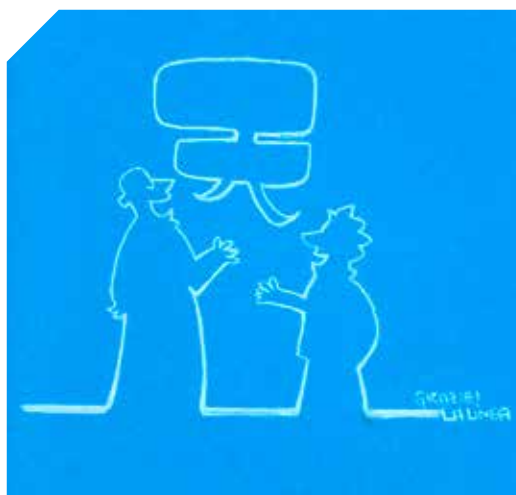
In den letzten Jahren begegnet man auch in der Justiz immer öfter den Begriffen „Supervision“ und „Intervision“. Aber was genau verbirgt sich dahinter? Und ist das, was sich dahinter verbirgt, überhaupt für die Justiz geeignet?

Nein, hinter den Begriffen versteckt sich weder eine (übergeordnete) Bewertung unserer Arbeit, noch handelt es sich um (professionalisierte) Kaffeerunden oder gar die psychotherapeutische Couch. Auch stehen Supervision und Intervision nicht in einem Spannungsverhältnis zur richterlichen Unabhängigkeit. Es handelt sich vielmehr um zwei Instrumente zur Betrachtung und Reflexion (eigenen) professionellen Handelns mit dem Ziel, die Qualität und Zufriedenheit der täglichen Arbeit und den Umgang mit beruflichen Herausforderungen zu verbessern.

#### Supervision

Der Ursprung der Supervision findet sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den USA.<sup>1</sup> Im Zuge der Industrialisierung und der daraus resultierenden finanziellen Notlagen löste die Arbeit freiwilliger Wohlfahrtsverbände die traditionelle Almosenpraxis ab. Charity Organizations waren für die effiziente Verteilung finanzieller Mittel zuständig, und die freiwilligen Helfer<sup>2</sup> wurden von bezahlten Sozialarbeitern supervidiert. In dieser Anfangsphase war Supervision noch eher ein Kontrollinstrument. Es folgten Phasen der Psychologisierung und Soziologisierung, und seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts befindet sich die Supervision in der Phase der Diversifizierung und Spezialisierung. So haben verschiedene Supervisionsmodelle etwa Einzug in die Medizin, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Schulen gehalten.

In einigen Bundesländern haben sich auch in der Justiz Supervisionsmodelle etabliert, beispielsweise im Familienrecht und in der Bewährungshilfe. Das sogenannte „Bayerische Modell“ wurde unter anderem im Rahmen eines Workshops beim Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar im Jahr 2023 und darüber hinaus im Februar 2024 auf einer Tagung in Wustrau vorgestellt. Ein großer Vorteil ist, dass es für alle Berufsgruppen in der Justiz geeignet ist. Es verfolgt das Ziel, die Qualität der beruflichen Arbeit zu verbessern, und zwar psychisch (Haltung), sozial (Umfeld) und institutionell (Behörde). Ausgebildet werden dafür Supervisoren, die sich als Begleiter und Moderatoren der Supervision verstehen und insbesondere auf die Einhaltung der Regeln und der Struktur des Verfahrens achten, besonders auf Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und eine anonyme Fallschilderung sowie auf einen wertschätzenden Umgang miteinander hinwirken. Es findet keine Bewertung im Rahmen der Supervision statt, sondern sie dient der Betrachtung und Reflexion eigenen professionellen Handelns. Ein oder zwei Supervisoren arbeiten mit einer Gruppe von 6 bis 12 Teilnehmern. Jeder Teilnehmer kann dabei Fallgeber für die Gruppe sein. Der Fallgeber formuliert eine konkrete Frage an die Gruppe, schildert den Fall und beantwortet gegebenenfalls aufkommende Fragen zum Sachverhalt. Im Anschluss werden durch die Gruppe Hypothesen gebildet. Der Fallgeber wählt drei der ihm am besten erscheinenden



<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Barth/Krabbe, Fallsupervision an Gerichten, 2018, S. 18 ff.

<sup>2</sup> Die Benutzung des generischen Maskulinums umfasst alle Geschlechter.

Hypothesen aus, und anhand dieser drei Hypothesen erarbeitet die Gruppe Handlungsideen. Der Fallgeber wählt zum Schluss die ihm am passendsten erscheinende Option aus. Zum Abschluss gibt es eine Feedback-Runde.

Die Supervision ermöglicht so allen Teilnehmern, in einem geschützten Raum ein konstruktives Feedback zur eigenen Arbeit zu erhalten, die Selbstwahrnehmung zu schulen, eigene Sichtweisen zu relativieren, den Blick auf die konkrete Konfliktsituation zu verändern, neue Ideen und Impulse in den Berufsalltag mitzunehmen, Kommunikation und Interaktion zu optimieren sowie die kollegiale Unterstützung und Erfahrung zur beruflichen Weiterentwicklung zu nutzen.

### Intervision

Bei der Intervision handelt es sich um eine Form des in Eigenregie organisierten kollegialen Feedbacks unter Richtern. Das aktuell vor allem in Nordrhein-Westfalen praktizierte Konzept beinhaltet vornehmlich die Betreuung von Proberichtern durch erfahrenere Kollegen, indem regelmäßige Sitzungsbesuche mit Nachbesprechungen stattfinden. Kern der Tätigkeit des Intervisors ist dabei das konstruktive, wertungsfreie Feedback, das den Teilnehmern Erkenntnisse über die eigene Wirkung im Sitzungssaal und im Berufsalltag geben soll und die Möglichkeit, mit diesen Erkenntnissen ihr Auftreten zu steuern und bewusst einzusetzen.

### Politische Förderung von Supervision/Intervision in Hessen

Die Vorteile der vorgenannten Modelle hat nicht zuletzt die Hessische Landesregierung erkannt und im aktuellen Koalitionsvertrag<sup>3</sup> im Kapitel 3 „Aus Entschlossenheit für Sicherheit und einen starken Staat“ unter den Überschriften „Moderner und handlungsfähiger Rechtsstaat“ und „Justiz als attraktiver Arbeitgeber“ ausdrücklich statuiert, dass sie „Supervisionsangebote insbesondere für Familien- und Strafrichterinnen sowie -richter, bspw. in kindeswohlsensiblen Bereichen, anstrebt“ und dass sie „den Berufsstart von jungen Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erleichtern“ will, indem „die neuen Juristinnen und Juristen und andere Berufsgruppen mit Mentorinnen und Mentoren als direkte Ansprechpartner und mit Angeboten zur Supervision und Intervision begleitet“ werden.

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (im Folgenden „HMdJ“) ist aktuell dabei, ein Konzept zu Supervisions- und Intervisionsangeboten in der hessischen Justiz zu erstellen und führt hierzu gerade einen Erfahrungsaustausch auf Arbeitsebene durch. Frau Regierungsdirektorin Annika Schwab,

selbst Systemische Beraterin, Supervisorin in Weiterbildung und Volljuristin, ist dort in der Abteilung Z – Referat Z/A 6 mit dem Thema befasst.

### Supervision/Intervision am Landgericht Frankfurt am Main

Schon 2017 bildete sich am LG Frankfurt eine Arbeitsgruppe „Intervision“, die seit Sommer 2022 ihre Arbeit unter dem Titel „Supervision/Intervision“ intensiviert hat und in Kontakt mit dem HMdJ steht.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Angebote im Bereich der Supervision/Intervision – auch über die Grenzen des Landgerichts hinaus – zu institutionalisieren. Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe des LG Frankfurt (die Verfasserinnen dieses Artikels) sind als Kontaktpersonen für das Ministerium benannt worden, haben an einer entsprechenden Tagung der Richterakademie zu diesem Thema teilgenommen und eine hausinterne Fortbildung dazu abgehalten. Unterstützung erfährt die Arbeitsgruppe dabei auch durch die Verwaltung des Landgerichts, welche das neue Verwaltungsdezernat „Implementierung Supervision und Intervision“ geschaffen hat.

Sobald Kollegen die Ausbildung zum Supervisor absolviert haben, ist geplant, auszutesten, in welchen zeitlichen Abständen ein Supervisions-/Intervisionsangebot offeriert und ob dies gerichtsintern oder doch im Austausch mit Kollegen von anderen Gerichten und Gerichtsbarkeiten durchgeführt werden sollte.

### Fazit und Ausblick

Supervision und Intervision sind wichtige Instrumente, um den täglichen Herausforderungen der richterlichen Tätigkeit gerecht werden zu können, aber auch eine stete Weiterentwicklung des professionellen Handelns und der eigenen Persönlichkeit anzustoßen.

Für eine Etablierung in der gesamten hessischen Justiz, die aktuell im Vergleich zu anderen Bundesländern zweifelsohne etwas hinterherhinkt, bedarf es entsprechend ausgebildeter Personen, wofür zunächst (überschaubare) finanzielle Mittel eingesetzt werden müssen. Auch wenn es zukünftig wünschenswert wäre, ergänzend eine Möglichkeit zum Einsatz externer Supervisoren zu schaffen, um beispielsweise besonders belastende Verfahren mit entsprechend psychologischer Betreuung aufzuarbeiten, bietet der Einstieg mit ausgebildeten Supervisoren aus den eigenen Reihen vielversprechende Möglichkeiten.

Es ist zu begrüßen, dass die Politik die Notwendigkeit der Etablierung von Supervision und Intervision erkannt hat, denn das Personal ist immer noch die wichtigste Ressource der Justiz!

*Dr. Lea Eggerstedt und Beate Hübner*

<sup>3</sup>Koalitionsvertrag Hessen zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024–2029.

## EINLADUNG ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
der Richterbund Hessen lädt herzlich zur öffentlichen Veranstaltung

### „New Work – Das Gericht der Zukunft“

ein.

**Zeit und Ort: Freitag, 01.11.2024, um 10 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt**

#### Kurzbeschreibung

Die Justiz sieht sich vielfältigen Veränderungen ausgesetzt. Die elektronische Akte hält Einzug und mit ihr erhöhte Anforderungen an die Software und an die Hardware. Die erweiterten Homeoffice-Möglichkeiten reduzieren die Präsenzzeiten im Büro, die Anwesenheitszeiten werden ferner durch die stetige Zunahme an Teilzeitbeschäftigten reduziert. Gleichzeitig kommt es durch die Schaffung neuer Stellen zu einem erhöhten Raumbedarf. Gemeinschaftsräume werden in Dienstzimmer umgewandelt, Dienstzimmer müssen doppelt belegt werden. Wie können Wirtschaftlichkeit und Effizienz, Ergonomie und Arbeitsfreude sinnvoll zusammengeführt werden?

#### Ablauf

Der Frage nach einer angemessenen Ausstattung wollen wir nach einem Grußwort durch Herrn Staatsminister Christian Heinz im Rahmen eines Fachpodiums nachgehen. Es wird zunächst Berichte und Impulsreferate geben zu den Themenfeldern digitale Ausstattung, moderne Modelle flexibler Arbeitsplätze wie Desksharing sowie Verbesserungen der internen Kommunikation (Besprechungs-, Gemeinschafts- und Sozialräume, aber auch virtuelle Kommunikationsräume). Mit Experten aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wollen wir erörtern, wie die Arbeitsplätze der Justiz modern, ergonomisch und freundlich gestaltet werden können.

#### Als Referenten konnten wir gewinnen

- Herrn Polizeidirektor Bommer, Polizeipräsidium Südosthessen
- Herrn Thomas Platte, Direktor des LBIH
- Herrn Martin Schulmeyer, Ministerialrat im HMdJ
- Frau Lara Sieber, kommissarische Referatsleiterin im HMdF
- Herrn Sven Voss, Präsident der IT-Stelle der hessischen Justiz

Im Anschluss an die Diskussion (ab ca. 12 Uhr) wird es bei einem Imbiss Gelegenheit für Gespräche geben. Ab ca. 13 Uhr wird die mitgliederöffentliche Jahresmitgliederversammlung stattfinden. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Freundliche Grüße

**Dr. Frank Wamser, LL.M.**  
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

#### Landesvorsitzender Deutscher Richterbund Hessen

Bezirksgruppenvorsitzender Deutscher Richterbund Gießen  
Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 1367-8378, E-Mail: Frank.Wamser@OLG.Justiz.Hessen.de

Der Deutsche Richterbund ist mit mehr als 18.000 Mitgliedern in 25 Landes- und Fachverbänden der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland.

## INTERVIEW MIT DER BECK-AKTUELL-CHEFREDAKTEURIN PIA LORENZ

PIA LORENZ GEWÄHRT UNS EINEN EINBLICK IN DIE WAHRNEHMUNG DER HESSISCHEN JUSTIZ AUS DER BEOBACHTERPERSPEKTIVE. SIE IST JOURNALISTIN UND RECHTSANWÄLTIN, BAUTE DAS ONLINEMAGAZIN LTO AUF UND IST NEBEN IHREN JOBS ALS CHEFREDAKTEURIN VON BECK-AKTUELL UND MITGLIED DER SCHRIFTFLEITUNG DER NJW AUCH HOST DES PODCASTS „GERECHTIGKEIT UND LOSEBLATT“.

*Frau Lorenz, als Chefredakteurin eines juristischen Fachmediums kommen Sie regelmäßig mit der Justiz in Kontakt. Ein großer Teil der Außenwirkung der Justiz beruht auf der Berichterstattung der Presse. Wie bewerten Sie die aktuelle Zusammenarbeit der Justiz mit der Presse?*

Bei den Bundesgerichten und den Obergerichten ist die Wahrnehmung für die Wichtigkeit von Pressearbeit mittlerweile vorhanden. Diese Pressearbeit ist weitgehend professionalisiert. Auf den Ebenen darunter ist es sehr verschieden. Hier fehlt es oft an dem Bewusstsein, dass man etwas macht, was Menschen interessiert. Da steht die Denkweise der Richterschaft einer effektiven Pressearbeit im Weg.

*Im „Tatort“ schreiten die Richter durch ehrwürdige Gänge in Altbauten, Staatsanwälte werden vom Chauffeur aus imposanten Privatvillen abgeholt. Wir wissen, dass wenig bis nichts davon der Realität entspricht. Aber: Wie wird die Justiz eigentlich im realen Leben von außen wahrgenommen?*

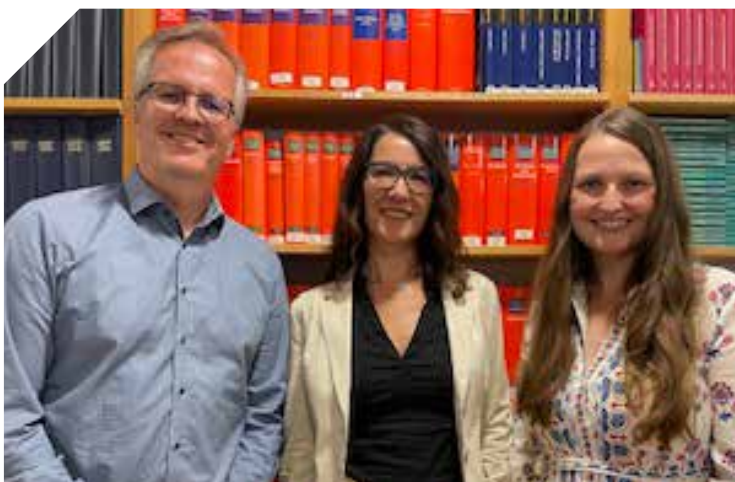
Meine Zielgruppe sind überwiegend Juristinnen und Juristen, die Sicht der Verbraucher ist mir weniger vertraut. Aber Zahlen zeigen ja, dass es eine gespaltene Wahrnehmung gibt: Das abstrakte Volksver-

trauen in die Justiz hängt durchaus mit einer gewissen Symbolik zusammen. Es hat einen Wert an sich, dass die Justiz bestimmten Regeln folgt und nicht so rüberkommt wie Otto Normalverbraucher. Laut dem Roland Rechtsreport halten die Menschen die Justiz als Institution auch weiterhin für glaubwürdig – aber der Rückgang der Zivilverfahren zeigt auch deutlich, dass sie sie viel weniger in Anspruch nehmen möchten.

„Wir haben nicht gelernt „Passt schon“, sondern immer „Mach’s ganz toll.“

Für mich ist die Justiz natürlich die dritte Gewalt im Staat – aber sie ist auch ein Servicedienstleister für die Bürgerinnen und Bürger; das sieht die Justiz aber völlig anders. Das ist wieder eine Sache des Mindsets und aus meiner Sicht klar einer der Hauptgründe für die zurückgehenden Eingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit: Oft wird die Justiz nicht mehr als Option wahrgenommen, weil die Verfahren zu lange dauern. Das zeigt, dass die Abläufe der Justiz mit denen stellenweise konkurrierender Angebote nicht konkurrieren können. Warum sollte eine Bürgerin zu Gericht gehen, wenn sie zum Beispiel bei Amazon eine wesentlich zeit- und kostengünstigere Schlichtungsplattform in Anspruch nehmen kann? Wenn man einfache Standardfälle von einer KI bearbeiten ließe, die 90 % der Arbeit macht, und über die verbleibenden 10 % noch einmal eine menschliche Richterin drüberschaut, ob das Ergebnis passt, das dafür mit geringeren und prognostizierbaren Kosten binnen kurzer Zeit erreicht würde, würde das den allermeisten Menschen reichen. Das entspricht aber nicht unserem juristischen Mindset. Wir haben nicht gelernt: „Passt schon“, sondern immer „Mach’s ganz toll“.

*Interessiert die Öffentlichkeit, was der einzelne Richter oder die einzelne Richterin macht, oder nur das Großverfahren?*



Prof. Dr. Henning Müller, Pia Lorenz und Evelyn Oehm (v. l.)

Der Richter als Person interessiert die Öffentlichkeit eher nicht, die Justiz als solche aber sehr wohl. Richterinnen und Richter werden als Mensch in einer Robe wahrgenommen. Interessant ist ein bestimmtes Verfahren oder ein konkretes Thema. Menschen geht es – ganz simpel – immer um Content, um interessante Inhalte, mit denen sie eine Verbindung herstellen. Für guten Content braucht man gute Pressearbeit und für gute Pressearbeit braucht man jemanden, der darauf Lust hat; das ist sowohl eine Talent- als auch eine Willensfrage.

„*Das ist Digitalisierung auf Deutsch: Wir versuchen einen Papierprozess in online zu machen.*“

***Für den Bürger sind gerichtliche Entscheidungen begrenzt frei verfügbar, Verhandlungen können nur vor Ort verfolgt werden. Wie kann die Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Justizsystems für die Allgemeinheit erhöht werden?***

Digitalisierung, Digitalisierung, Digitalisierung! Ich muss mich als Bürgerin auf einem digitalen Weg an ein Gericht wenden können. Einen Brief schreiben heute nur noch wenige Menschen. Das ist ganz profan. Zugang zum Recht ist immer so ein großes Wort. Als Mensch mit einem Rechtsproblem möchte ich doch wissen: Lohnt es sich, mit meinem Streitgegenstand zur Justiz zu gehen? Dieser Weg muss dann recht niederschwellig zugänglich sein. Und dann müsste dort noch jemand mit dem Bürger, der Bürgerin so sprechen, dass er oder sie es versteht. Sprache spielt dabei eine riesige Rolle; die abstrakte Justizsprache ist für normale Menschen sehr schwer verständlich.

***Oft lösen sich jahrelang ausgeschriebene Verfahren im Termin durch das persönliche Gespräch im Vergleichswege schnell auf. Haben wir in Deutschland diese Digitalkompetenz, dass wir auch per Videokonferenz auf diese Art und Weise mit dem Bürger kommunizieren können?***

Es muss gelingen, den Prozessablauf auch in einer Online-Gerichtsverhandlung repräsentativ umzusetzen. Das birgt einige Schwierigkeiten, weil wir derzeit noch unprofessionell damit umgehen. Das ist Digitalisierung auf Deutsch: Wir versuchen einen Papierprozess in online zu machen. Aber so funktioniert das nicht. Online funktionieren Dinge anders und wir müssen einen Weg finden, um zum Beispiel eine Urteilsverkündung so durchzuführen, dass ich von der Richterin oder dem Richter nicht nur die Gürtelschnalle sehe, weil die Kamera falsch eingestellt ist. Auch da kommt wieder das viel zitierte

Mindset ins Spiel: Viele Juristinnen und Juristen glauben, wir könnten alles allein. Das ist aber nicht so. Es gibt Leute, die sich professionell mit diesen Dingen auseinandersetzen und das als runde Sache aufsetzen könnten – und müssten, wenn das Ergebnis professionell werden soll. Daneben ist die Geeignetheit eines Rechtsstreits für eine Online-Verhandlung sehr stark rechtsgebietsabhängig. Dinge, die Menschen persönlich stark tangieren, machen sie sicherlich weniger gern online: Vermutlich möchten die wenigsten Menschen sich online scheiden lassen, und auch das Strafrecht braucht, um seine Zwecke erreichen zu können, sicherlich einen direkten, persönlichen Kontakt zwischen dem Staat und denjenigen, in deren Rechte er mit dem Strafverfahren eingreift. Aber Verkehrsordnungswidrigkeitssachen oder Wirtschaftsstreitigkeiten sind wesentlich weniger persönlich.

Soweit es sinnvoll ist, sage ich ganz klar: Online! Dann muss vonseiten des Gerichts geprüft werden: Was kann ich vorziehen, weil ich es online machen kann? Da fallen für alle Seiten viele Organisationschritte weg.

„*Es gibt ein Projekt, dann einen Bericht, der sagt „alles ist super“ und danach passiert nichts mehr.*“

***Wie werden die KI-Projekte der Justiz wahrgenommen? Ein bloßer Hype? Oder ist die Justiz sogar schlicht zu spät dran? Machen wir uns vielleicht damit nur lächerlich, weil wir der tatsächlichen Entwicklung abgeschlagen hinterherrennen?***

In der Publikumspresse kommt davon meines Erachtens kaum etwas an. Als Fachmedium fragen wir natürlich nach. Zumeist sind es jedoch Projekte, die in meiner Wahrnehmung auch Projekte bleiben. Es fehlt an nachhaltigen Umsetzungsstufen. Nach meinem Eindruck läuft es meistens wie folgt: Es gibt ein Projekt, dann einen Bericht, der sagt: „Alles ist super“, und danach passiert nichts mehr. Man hat nicht wirklich das Gefühl, dass irgendetwas vorwärtsgeht, sondern dass irgendjemand irgendwo irgendetwas macht und am Ende kommt nichts Nachhaltiges dabei heraus. Das wirkt nach außen kaum professionell und ist sicherlich ein Problem, auch für die Justizwahrnehmung.

***Würden Sie sich eine größere Onlinepräsenz der Gerichte und Staatsanwaltschaften wünschen oder würde das Ihnen in gewisser Weise das Tätigkeitsfeld streitig machen?***

Wenn die Justiz mehr übernehme, wäre die Begeisterung von Verlagsseite recht groß. Allerdings braucht man für Urteilszusammenfassungen nicht die Justiz, das kann die KI mittlerweile schon ganz ordentlich. Viel interessanter wäre es, wenn die Justiz mehr als die bisherigen 2 % an Urteilen veröffentlichten würde. Deutschland ist auch an dieser Stelle kein Land der Statistiken. Dabei gibt es längst Tools, die auswerten können, wie beispielsweise ein bestimmtes Gericht in Verkehrsunfallsachen entscheidet. Das sind relevante Daten, die leicht auszuwerten sind – wenn sie denn vorliegen. Das wäre nicht nur für das Verlagswesen wünschenswert, sondern vor allem für den Rechtsstaat.

***Die Onlinepräsenz der meisten Gerichte und Staatsanwaltschaften beschränkt sich derzeit auf eine klassische Homepage. Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Nutzung von Social Media durch die Justiz?***

Man muss sich überlegen, was man mit einem Social-Media-Auftritt erreichen will, denn man macht das nicht zum Selbstzweck. Wenn man sein Gericht und seine Urteile darstellen möchte, weil man Recht zeigen und erklären will, sollte man das zunächst über vernünftige, professionelle Pressearbeit machen. Die ist für ein Gericht viel einfacher als Social-Media-Arbeit, da die Übersetzungsleistung der oft komplexen Arbeit der Justiz für die Leserschaft weitgehend von der Presse übernommen wird. Das beginnt schon bei der Sprache: Uns JuristInnen wird gute Sprache ausgetrieben; Passivformulierungen und Abstraktionen lernen wir schon in unserer Ausbildung.

Diese Übersetzungsarbeit selbst zu übernehmen, ist gerade für Juristinnen und Juristen ein riesiger Schritt, auch wenn er auf LinkedIn sicherlich noch wesentlich einfacher zu gehen ist als auf Instagram oder TikTok, die noch eine gänzlich andere Kommunikation verlangen. Weiter basiert Social-Media-Arbeit auf Nachhaltigkeit. Es dauert Jahre, bis man hohe Followerzahlen erreicht. Deshalb bedarf es personeller Ressourcen und eines Social-Media-Plans. Das ist sehr aufwendig, weil man jede Woche wieder im Kollegium nach interessanten Verfahren fragen und mittelfristig ein Bewusstsein dafür wecken muss, dass Pressearbeit eine wesentliche – auch rechtsstaatliche – Aufgabe ist. Man braucht also jemanden, der die Ressourcen, das Talent und die Lust hat, diese Erklärungsarbeit zu leisten, und einen Kanal nachhaltig aufbaut und betreibt, also nicht wie in der Justiz üblich nach zwei oder drei Jahren den Posten wechselt. Sonst sollte man Öffentlichkeitsarbeit meines Erachtens erst mal lieber authentisch und professionell über Pressemitteilungen angehen, bevor man halbherzig „irgendwas mit Social Media“ macht, von dem man eigentlich weiß, das muss in die Hose gehen.

***Wie kann die Justiz auf Social-Media-Plattformen auf Kritik und negative Kommentare reagieren?***

Alle haben immer Angst vor Shitstorms. Das ist wieder eine Frage des Mindsets. Die Sorge, peinlich rüberzukommen oder das Risiko eines Shitstorms sind aber für die Justiz und ihre Themen in aller Regel minimal. Außerdem kassiert man einen Shitstorm ja nicht, weil man etwas über die sozialen Medien veröffentlicht, sondern weil dieses Etwas irgendwie den Weg in die Öffentlichkeit findet – das ist von sozialen Medien völlig unabhängig. Gerade in diesen Fällen ist es aber ganz im Gegenteil aber sehr sinnvoll, die Deutungshoheit über das Geschehen zu haben und als Gericht sagen zu können: „Das ist das Urteil und es ist aus diesen Gründen so ergangen“. Und für die Deutungshoheit braucht es idealerweise natürlich Kanäle, die die Menschen auch erreichen.

„*Viele Menschen sehen beim Thema Justiz abstrakte Gebäude mit Menschen in Roben. Ihnen ist nicht klar, dass Gerichte den ganzen Tag Fälle aus dem Leben entscheiden.*“

***Auf Plattformen wie LinkedIn kann man immer mehr einzelne RichterInnen und StaatsanwältInnen, sog. Lawfluencer, entdecken, die einen Einblick in ihren beruflichen Alltag gewähren. Wie bewerten Sie den Einfluss von Lawfluencern auf die Wahrnehmung der Justiz?***

Wenn man das gut und glaubwürdig macht, hilft das enorm – und dafür muss man, um ein gern genutztes Boomer-Bonmot zu nutzen, keineswegs tanzen. Viele Menschen sehen beim Thema Justiz abstrakte Gebäude mit Menschen in Roben. Ihnen ist nicht klar, dass Gerichte den ganzen Tag Fälle aus dem Leben entscheiden. Wenn man es, wie viele der LawfluencerInnen, ansatzweise cool hinkriegt, das zu vermitteln, finde ich das sehr hilfreich, um das Recht und damit den Rechtsstaat zu erklären.

***Wer wird Ihrer Ansicht nach zukünftig in der Justiz arbeiten?***

Das sind Überzeugungstäter und -täterinnen, und das sind vermutlich nicht allzu viele. Mittelfristig ist die Justiz, wenn sie nicht gegensteuert, nicht sehr attraktiv für Bewerber: Das Digitalisierungsumfeld ist suboptimal, es gibt immer noch Aktengürteltiere allerorten und alles ist irgendwie grün und grau. Zunehmend sind es weniger die Kanzleien als vielmehr die Unternehmen, die für die entsprechend qualifizierten Kandidatinnen und Kandi-

daten attraktiv sind. Früher hat man die Flexibilität und Familienfreundlichkeit der Justiz angepriesen; spätestens seit der Ausweitung des Homeoffice in Coronazeiten bieten viele Unternehmen wesentlich weitreichendere Möglichkeiten zur Remote-Arbeit an, als es der Justiz möglich ist. Und auch im Unternehmen kann man geregelte Arbeitszeiten haben, ein digitaleres Umfeld und interessante Aufgaben. Da kann die Justiz fast nur noch die Sicherheit durch die Verbeamtung ins Feld führen. Aber welche Rolle spielt Sicherheit, wenn man sich auf dem freien Arbeitsmarkt den Job aussuchen kann? Das Beamtentum ist weniger attraktiv, wenn Sicherheit kein wesentlicher Faktor mehr ist. Dann minimieren sich die USPs der Justiz.

***Sie haben bereits einige sehr unterschiedliche Positionen in Ihrer Karriere durchlaufen. Die Justiz taucht nicht auf. Was hat Sie davon abgehalten, Richterin oder Staatsanwältin zu werden?***

Ich habe im Referendariat sowohl bei Gericht als auch bei der Staatsanwaltschaft Erfahrungen gemacht, die ich strukturell als nicht gut empfunden habe. Das hat mich sehr abgeschreckt, was die Arbeit dort anging.

***Sie waren Geschäftsführerin einer Agentur, die sich auch mit Recruiting im juristischen Bereich befasst. Wem würden Sie den Weg in die Justiz empfehlen? Was hätte Sie überzeugen können?***

Grundsätzlich würde ich den Job durchaus empfehlen. Für manche Menschen ist der Richterjob der beste Job der Welt. Es geht gerade vielen jungen Menschen stark um Unabhängigkeit, um Sinnhaftigkeit und um das Gefühl, etwas bewirken zu können. Diesbezüglich kann sicherlich wenig an das Richteramt heranreichen. Unter den aktuellen Gegebenheiten würde ich jedoch nur Menschen mit einem gewissen Mindset und einem langen Geduldsfaden dazu raten.

Für Frauen ist die Richterinnenlaufbahn aus den genannten Gründen heutzutage weniger attraktiv als früher. Auch in der Justiz ist die Personalstruktur in den höheren Positionen vorwiegend männlich geprägt und männlich geprägte Strukturen ändern sich meist nur im Schneckentempo zugunsten der Frauen. Warum sollte man das als Frau machen, wenn man auch – womöglich noch zu einem besseren Gehalt – ins Unternehmen gehen kann? Das ist ein strukturelles Problem, das aber leicht zu ändern wäre; es geht nur niemand ernsthaft an.

„Die Justiz verschenkt im Referendariat Chancen, die Leute zu werben. Dabei gibt es dort institutionalisiert die Möglichkeit, die Leute kennenzulernen, auszubilden und als Arbeitgeberin zu überzeugen.“

***Wie kann die Justiz als Arbeitgeber attraktiver gestaltet werden?***

Erstens, die Justiz verschenkt im Referendariat Chancen, die Leute zu werben. Dabei gibt es dort institutionalisiert die Möglichkeit, die Leute kennenzulernen, auszubilden und als Arbeitgeberin zu überzeugen. Am Ende arbeitet man dort, wo man sich wohlfühlt und das Gefühl hat, etwas bewegen zu können. Das wird nicht genutzt. Die Ausbildung ist häufig immer noch genauso, wie sie vor dreißig Jahren war, die wenigsten Kandidatinnen und Kandidaten werden wirklich an die Hand genommen. Es ist nicht genug Personal da, es ist nicht genug Geld da, es ist nicht genug Digitalisierung da. Wie soll man ohne die entsprechende Zeit und die nötigen Mittel Referendarinnen und Referendare an die Justiz binden? Ich glaube, es würde viel bringen, wenn man institutionalisierte Ausbildungsressourcen zur Verfügung stellen würde.

Zweitens, Spezialisierung zulassen. Der Know-how-Verlust, den die Justiz regelmäßig hinnimmt, wenn man alle paar Jahre das Rechtsgebiet wechselt, ist für mich nicht nachvollziehbar und für viele Bewerberinnen und Bewerber abschreckend. Dann könnte man auch der Anwaltschaft viel mehr entgegensetzen, die ein ganz anderes Spezialisierungslevel an den Tag legt, bei dem die Richterschaft gar nicht mehr mitkommen kann.

Und drittens ist es natürlich nicht besonders attraktiv, dass man im Richterberuf immer an ein Bundesland gebunden ist. Das ergibt für viele junge Menschen, die es gewohnt sind, durch Europa und die ganze Welt zu reisen, keinen Sinn. Die Flexibilität ist gleich null in diesem Punkt.

Das sind Probleme, die in der Umsetzung aufwendig sind, bei denen die Lösung aber klar auf der Hand liegt. Es sind sicherlich nicht die einzigen. Solange es aber keine öffentlichen Zahlen zu Justizaussteigern gibt, wird vermutlich auch da nichts passieren.

***Frau Lorenz, wir danken Ihnen herzlich für dieses informative Gespräch.***

*Die Fragen stellten Prof. Dr. Henning Müller und Evelyn Oehm.*

## JURISTISCHE AUFARBEITUNG DES HOLOCAUST

## EHRENDOKTORWÜRDE FÜR DEN MAHNER UND AUFKLÄRER OSTa A. D. GERHARD WIESE



OStA a. D. Gerhard Wiese

Gerhard Wiese war als junger Staatsanwalt im Team des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer einer der Ankläger im ersten Frankfurter Auschwitzprozess 1963–1965. Mit diesem für die Ahndung der NS-Verbrechen bedeutsamen Verfahren, das international Beachtung gefunden hat, wurde Rechtsgeschichte geschrieben. Die Thematik der justiziellen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Massenverbrechen hat Gerhard Wiese seitdem nicht mehr losgelassen. In einem Interview in den Hessischen Mitteilungen 50 Jahre nach Beginn des ersten Frankfurter Auschwitzprozesses hat Gerhard Wiese von einer „Sonderzuständigkeit für das ganze Leben“ gesprochen (s. hierzu HeMi 2/2013, S. 26 ff.).

Bis heute tritt Gerhard Wiese, mittlerweile 96 Jahre alt, für den Rechtsstaat ein und gibt seine beruflichen Erfahrungen als Zeitzeuge bei Diskussionsveranstaltungen sowie in Schulen und Universitäten weiter. Er ist Mahner und Aufklärer. Sein Anliegen ist es, im persönlichen Kontakt mit Menschen über die juristische Aufarbeitung des Holocaust zu sprechen, um auf die Gefahren eines Unrechtsstaates und die Wichtigkeit einer rechtsstaatlichen Justiz hinzuweisen.

Dieses unermüdliche Engagement ist mittlerweile durch viele Preise und Auszeichnungen gewürdigt worden. 2017 wurde das Bundesverdienstkreuz an Gerhard Wiese verliehen (s. hierzu HeMi 1/2018, S. 33), 2018 erhielt er den Georg-August-Zinn-Preis der SPD Hessen, 2023 den Hessischen Verdienstorden. Im Juli 2024 wurde Gerhard Wiese durch die Hochschullehrerversammlung und den Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nunmehr die Ehren doktorwürde verliehen.

Gerhard Wiese war von 1960 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1993 als Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt tätig, seit 1961 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, deren stellvertretender Behördenleiter er im Jahr 1989 wurde. Er trat 1961 in den Richterbund ein und ist mittlerweile Ehrenmitglied des Richterbundes Hessen.

Wir gratulieren unserem Ehrenmitglied Gerhard Wiese herzlich zu dieser weiteren Auszeichnung. Möge er seine wichtige Aufklärungsarbeit noch lange fortführen!

*Dr. Charlotte Rau*



## ZUSAMMENARBEIT MIT DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

# WAS PASSIERT, WENN RICHTERINNEN UND RICHTER IN EINE JURA-VORLESUNG GEHEN

Am Anfang und am Ende sind es die persönlichen Begegnungen, die zählen. So kamen wir, eine Professorin und ein Richter, anlässlich einer mündlichen Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung miteinander ins Gespräch und stellten fest, wie bereichernd der wechselseitige Austausch zwischen der Praxis einerseits und der Lehre und Forschung andererseits ist. Wir fassten den Plan, auch die Studierenden an diesem Austausch teilhaben zu lassen.

### Justitia on Campus

Das war der Beginn für das Programm „Justitia on Campus“, mit dem der Richterbund Hessen und der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Marburg die bewährte enge Zusammenarbeit zwischen der Universität und der juristischen Praxis stärken möchten. Ziel des Programms ist es, den Dialog zwischen Justiz und Wissenschaft in Forschung und Lehre zu fördern. Dabei soll insbesondere der Perspektive von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der universitären Ausbildung und im wissenschaftlichen Diskurs mehr Raum gegeben werden. Das Projekt unterstützt daher die regelmäßige Einbindung von Erfahrungsberichten aus der Justiz in die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs. Die Studierenden erleben so die praktische Relevanz des Gelernten und haben die Möglichkeit, sich intensiv mit engagierten Praktikerinnen und Praktikern auszutauschen.

Das erste Semester, in dem das Programm durchgeführt wurde, ist nun vorbei, und wir blicken auf viele interessante persönliche Begegnungen zurück.

### Richterinnen und Richter im Einsatz

Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht (Frankfurt) Dr. Lea Eggerstedt gab in der Vorlesung „Grundkurs Strafrecht“ von Frau Prof. Dr. Stefanie Bock den Studierenden einen Einblick in die Arbeit einer großen (Wirtschafts-)Strafkammer. Anhand eines konkreten Falles wurden Vorschläge der Studierenden zum angemessenen Strafmaß eingeholt. Die Studierenden interessierten sich besonders für das Thema „Schöffen“ und „Verständigung“. Sie hatten Schwierigkeiten mit dem Umstand, dass Schöffen im Verhältnis zu den Berufsrichtern stimmenmäßig gleichgestellt sind. Die „Verständigung“ (Deal) sahen sie ebenfalls kritisch.

Frau Richterin am Amtsgericht (Gießen) Nadine Horsel gab in der Vorlesung „Familienrecht“ von Frau Prof. Dr. Christine Budzikiewicz den Studierenden einen Einblick in ihre Tätigkeit als Familienrichterin. Sie veranschaulichte die jeweiligen Sachgebiete mit Beispielen aus ihrem Dezernat, wobei die Studierenden auch eigene Lösungsvorschläge entwickelten.

Frau Richterin am Landgericht (Gießen) Katharina Kassel war in der Vorlesung „BGB AT“ bei Prof. Dr. Florian Möslin. Der Großteil ihres Vorlesungsbesuchs bestand in der Darstellung des Richterberufs und der Beantwortung der vielen Nachfragen der Studierenden dazu. Des Weiteren hatte sie zwei Fälle aus ihrer Praxis mitgebracht. Hierzu haben die Studierenden dann Lösungsvorschläge unterbreitet und mit Frau Kassel diskutiert.

Frau Dr. Sandra Scheuermann, Richterin am Amtsgericht Büdingen, hat nach kurzer Einführung in der Vorlesung „Familienrecht“ von Frau Prof. Dr. Christine Budzikiewicz zunächst ihren juristischen Werdegang in Kanzleien (von groß bis mittel) und als Justiziarin eines großen Verbandes dargestellt und sodann einen lebhaften Überblick über das Betreuungsrecht einschließlich Unterbringung gegeben. Am Ende hat sie für den Richterberuf geworben, der sich aus ihrem Lebenslauf heraus als die für sie passendste Tätigkeit darstellt.

Herr Richter am Landgericht (Marburg) Jonathan Kreis gab im Examenrepetitorium Strafrecht BT von Prof. Dr. Jens Puschke einen Überblick über seine Arbeit als Richter in Strafsachen. Durch seine Tätigkeit in einer Schwurgerichtskammer konnte er von besonders spannenden Verfahren berichten.



Prof. Dr. Christine Budzikiewicz



Dr. Frank Wamser

Frau Richterin am Landgericht (Gießen) Tatjana Metz berichtete in der Vertiefungsvorlesung zum Erbrecht von Prof. Dr. Tobias Helms von ihrer Tätigkeit in einer auf Erbrecht spezialisierten Kammer. Hierbei konnte sie die für sie faszinierende klare Dogmatik des Erbrechts in ihrer praktischen Anwendung darstellen.

Herr Richter am Amtsgericht (Frankfurt) Dr. Florian Franke hielt in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Sebastian Omlor einen Vortrag über Legal Tech und die Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) in der hessischen Justiz. Die Studierenden zeigten großes Interesse und beteiligten sich aktiv an einer spannenden Diskussion über die ethischen und praktischen Aspekte der Nutzung von KI in der Justiz. Besonders bereichernd war der kritische Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen der Technologie bei der richterlichen Entscheidungsfindung.

### Fortsetzung der persönlichen Begegnungen

Als Ergebnis dieses ersten Durchgangs lässt sich festhalten, dass die persönlichen Begegnungen zwischen Richterinnen und Richtern auf der einen Seite und Professorinnen und Professoren sowie Studierenden auf der anderen Seite für alle Beteiligten bereichernd waren. Das somit erfolgreich gestartete Programm wird weitergeführt und um vorlesungsübergreifende Veranstaltungen erweitert. So wird der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Universität und Justiz weiter gepflegt, und zwar in jeweils ganz persönlichen Begegnungen.

*Prof. Dr. Christine Budzikiewicz  
und Dr. Frank Wamser*



Prof. Dr. Sebastian Omlor und RiAG Dr. Florian Franke (v. l.)

## REZENSION

**Aller Anfang – Einstiegshilfe für Referendare und Assessoren***Dr. Janko Büber / Dr. Martin Tonner***Das zivilrichterliche Dezernat**

C. H. Beck, 5. Aufl., München 2024, 288 Seiten, 39,- Euro

Der erste Tag am Gericht, man sitzt im neuen Büro mit einem (virtuellen) Aktenstapel und fragt sich: Was mache ich damit denn nun und wo soll ich bitte anfangen? Für diese Situation – und für viele darauf folgende – bietet die 5. Auflage des Werks „Das zivilrichterliche Dezernat“ von Büber/Tonner eine gelungene Orientierungshilfe. Die Autoren stellen übersichtlich und systematisch den Aktenlauf und den Gang des Verfahrens dar und geben dabei zahlreiche Verfügungsvorlagen und Formulierungsbeispiele an die Hand. Das Werk behandelt zunächst die klassische Dezernatsarbeit und orientiert sich im Weiteren am Ablauf des erstinstanzlichen Verfahrens. Im Anschluss stellen die Autoren die wichtigsten Rechtsbehelfe und das Berufungsverfahren vor. Anhand der Lektüre lässt sich ein umfassender Überblick über die praktische Seite des Zivilprozesses zum Berufsstart gewinnen.

Im Vergleich zur Voraufgabe ist es erfreulich, dass der Abschnitt zur Videoverhandlung nach § 128a ZPO nochmals erweitert wurde. Leider haben die durch das Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Video-Konferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten erfolgten Änderungen aufgrund des Erscheinens der Neuauflage vor der Verabschiedung des Gesetzes keine Berücksichtigung im Praxisteil finden können. Eine lohnende Erweiterung könnte die Aufnahme eines Abschnitts zur Erstellung von Voten in einer Zivilkammer sein. Auch wenn sich diese Arbeit an den Gepflogenheiten der jeweiligen Kammer orientiert, stellen sich einige grundsätzliche Fragen, zu denen Neuankömmlinge am Landgericht regelmäßig Hilfestellung suchen.

Auch hat sich seit der vorausgegangenen Auflage in der Justiz einiges getan. Die meisten Länder haben mittlerweile die Digitalisierung der Justiz vorangetrieben und die meisten Zivilrechtler arbeiten bereits mit der elektronischen Akte. Diesen Umstand konnten die Autoren aufgrund der verschieden fortgeschrittenen Einführung der elektro-



nischen Akte sowie der unterschiedlichen technischen Ausgestaltung nicht abbilden. Das hat zur Folge, dass das Buch viele neu auftretende Fragen bei der Aktenbearbeitung leider nicht adressiert. Dabei büßen die Verfügungsvorlagen und Formulierungshilfen insofern an Nutzen ein, als mit der elektronischen Akte unter anderem das Ziel verfolgt wird, alle Richterinnen und Richter dazu anzuhalten, die gleichen vom System bereitgestellten Vorlagen zu verwenden und diese nur bedingt nutzerseitig angepasst werden können.

Resümierend ist hervorzuheben, dass das Buch auch nach Einführung der elektronischen Akte eine wertvolle Ressource für die zivilrichterliche Praxis bietet, weil es den Autoren gelingt, einen Überblick über den Ablauf des Zivilprozesses in der Praxis zu vermitteln und hilfreiche Unterstützung in den auf jede Proberichterin und jeden Proberichter zukommenden „Standardsituationen“ anzubieten. Aus diesem Grund eignet sich das Werk sowohl als Einstiegslektüre als auch als Nachschlagewerk für Referendariat und Assessorenzeit in gleichem Maße.

*Evelyn Oehm*

## Neues aus dem Landtag

FDP

Die FDP wollte wissen, wie sich digitales Equipment in der Justiz schlägt (Drs. 21/964).

FDP

Die FDP ging den Konsequenzen aus dem Korruptionsskandal mit Bezug auf eine Zentrale Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht sowie Innenrevision nach (Drs. 21/347).

FDP

Im Rahmen eines dringlichen Berichtsantrags wollte die FDP angesichts anhaltender Kritik wegen zu langer Verfahrensdauern am AG Offenbach wissen, wann spürbare Verbesserungen zu erwarten seien (Drs. 21/938).

FDP

Die FDP machte in einem Skype-Ausfall ein weiteres Symptom des Stillstands der Digitalisierung der Justiz aus (Drs. 21/726).

FDP

Der FDP ging es um die Implementierung der eAkte (Drs. 21/410).

FDP

Die FDP machte die Anzahl der anhängigen Verfahren mit Bezug zur Coronapandemie zum Thema (Drs. 21/225).

CDU/SPD

Der Landtag beschloss mit den Stimmen von CDU/SPD das „HBesVAnpG 2025“ (Drs. 21/519).

FDP

Die FDP interessierte sich für die Verfahrensdauern am Landgericht Darmstadt (Drs. 21/381).

Die Grünen

Die GRÜNEN interessierten sich für Frauen in der hessischen Justiz (Drs. 21/527).

FDP

Eine kleine Anfrage der FDP gab es zu provisorischen Zelten für Gerichtsverfahren (Drs. 21/464).

FDP

Die FDP erkundigte sich nach der Dauer von Gerichtsverfahren in Hessen (Drs. 21/157).

FDP

Die FDP erfragte den Stand des Projekts „Umzug Justiz“ (Drs. 21/585).

CDU/SPD

Die Regierungsfractionen erließen das „Zulagenerhöhungsgesetz“ (Drs. 21/1028).

FDP

Die FDP fragte nach dem Fallaufkommen von Gerichtsverfahren wegen Kindeswohlgefährdungen (Drs. 21/405).

## DER eAkten-EINFÜHRUNG ZWEITER TEIL

# WER WEIN VERLANGT, DER KELTRE REIFE TRAUBEN, WER WUNDER HOFFT, DER STÄRKE SEINEN GLAUBEN



Dr. Johannes Schmidt

Um Justizkritik war der bekannteste hessische Rechtsanwalt nie verlegen.<sup>1</sup> Und so – meinen wir – könnte die Headline „Laboratorium im Sinne des Mittelalters, unbehülfliche Apparate, zu phantastischen Zwecken“ (Faust, Der Tragödie zweiter Teil, Zweyter Act) auch als heftiger Diss der aktuellen Digitalisierungsbemühungen gelesen werden, aber das wäre sicher übertrieben.

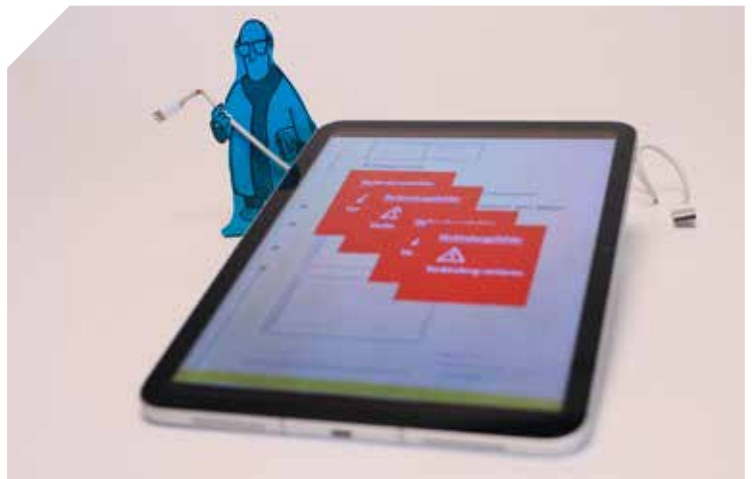
Einen Homunculus aus Strom und Silizium sollte, will und kann die Justizverwaltung mit der eAkte sicher nicht erschaffen, trotz Länderwettbewerb und Selbstentwicklung. Seitdem aber immer klarer erkennbar ist, dass das magische Jahr 2026 tatsächlich anbrechen wird, tut sich was. Zumindest in Zivil- und Familiensachen sowie in der Fachgerichtsbarkeit ist der Umstellungsprozess technisch bereits abgeschlossen: Fast überall ist die eAkte im Echtbetrieb angekommen, es gibt einen Verordnungsentwurf, der darauf hoffen lässt, dass die hybride Bewirtschaftung der Akten bald ein Ende hat, technische Prozesse sind deutlich verbessert worden und an den Gerichten haben sich Anwender-Initiativen gebildet, die den unvermeidlichen Wandel mitgestalten. Alle Betroffenen handeln getreu dem Slogan: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.“

Es erscheint wie ein kleines Infrastrukturwunder, dass die eAkte mittlerweile einen festen Platz im Herzen der Anwender erobert hat. Vielleicht liegt das auch an dem Entwicklungsprinzip, die analogen Prozesse der Papierakte 1 zu 1 nachzubilden (treffend dazu: Köbler u. a., DRiZ 2020, 308, 309), sogar einschließlich der offenbar heiß geliebten, aber schon früher fragwürdigen „Post-it“-Praxis. Für nicht eingeweihte Beobachter außerhalb des Schutzraumes der öffentlichen Verwaltung mag das zwar manchmal wie ein „Laboratorium im Sinne des Mittelalters“ wirken, aber immerhin werden die Anwender, die schließlich mit der der Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts deutlich verpflichteten Gerichtsverfassung und den gleich alten

Prozessordnungen arbeiten müssen, mit diesem „Zaubermantel“ „zu neuem bunten Leben“ geführt. Aus wohlinformierten Kreisen verlaublich zudem, dass maßgeblichen Diskussionsrunden auf dem 33. EDV-Gerichtstag zufolge mit dem nächsten Umbruch, der die Einführung von KI-Tools bringen wird, erst in 15 Jahren zu rechnen sein wird (vgl. PräsLG Hanau Frank Richter, LinkedIn-Post von Mitte September 2024). „Topp!“ (Mephisto, Faust, Der Tragödie erster Teil, 1808. Studierzimmer, Faust, Mephisto), möchte mancher da rufen. Damit wird aber das gegenwärtige Potenzial der eAkte nicht optimal ausgenutzt, „denn nur der Bauer, der die Furche pflügt, / Hebt einen Goldtopf mit der Scholle“.

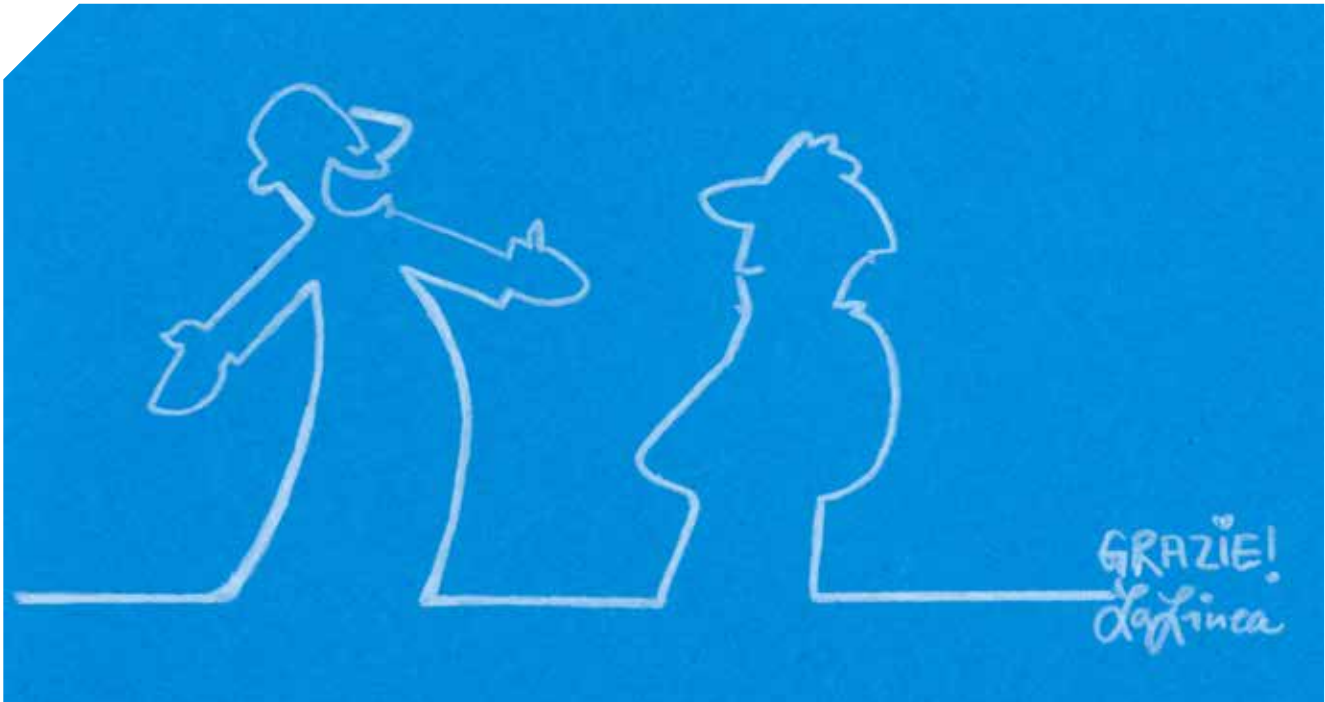
Die eAkten-Umstellung hat nämlich und natürlich vollkommen zu Recht schon jetzt viele echte Fans. Wer dank einer privat beschafften Datenkarte eine lange und langweilige Zugfahrt dazu nutzen durfte, statt im Bordbistro die Zeit mit Unmengen des berühmten Bahnbiers totzuschlagen, mit der eAkte zu arbeiten, fühlt sich eher wie der „Schatzbewußte“ und nicht wie der seine Studienwahl deutlich bereuende „Habe nun, ach!“-Mann. Wer eine mehrbändige Uraltakte dank richterlichen Nachscannens in Handarbeit mittels Such-, Markierungs- und Strukturierungsmöglichkeiten „nach rasch durchrastem Tanze“ umfassend bewältigt und die Anwälte mit bislang verborgenen Details aus umfangreichen Anlagenkonvoluten überrascht hat, wird künftig rufen: „Nur gleich entschlossen grabt und hackt, Da liegt der Spielmann, liegt der Schatz!“

Dr. Johannes Schmidt



<sup>1</sup> Vgl. Dichtung und Wahrheit, Faust I usw. Als Mitglied der Exekutive, wengleich in einem anderen Bundesland, hätte er eigentlich zurückhaltender sein müssen.

## WILLKOMMEN BEI DER STAATSANWALTSCHAFT – DANKE FÜR IHREN DIENST!



Mir fällt es nicht leicht, nach fast 40 Dienstjahren als Beamter der Staatsanwaltschaft angesichts von fast 120.000 offenen Ermittlungsverfahren allein in Hessen zum Ende des Jahres 2024 für einen Berufseinstieg als justizieller Strafverfolger zu werben. Ich will es versuchen, zumal ich mit meiner früheren Tätigkeit sehr zufrieden war; nach Erreichen der Altersgrenze musste ich aus dem Dienst entfernt werden.<sup>1</sup>

Die Staatsanwaltschaft wird landläufig als die unabhängigste Behörde der Welt und als Kavallerie der Justiz bezeichnet. Es wird kaum vorkommen, dass man als Staatsanwalt geboren wird. Ich war von meiner Referendarstation bei der Staatsanwaltschaft angetan. Zudem sollte ein gewisser „Strafverfolgungsimpetus“ angeboren sein, nicht zu wechseln mit einem „Gerechtigkeitsfanatismus“.

Das Berufsleben des Staatsanwalts beginnt mit der Vorlagepflicht (Nr.18 Abs.1 OrgStA), auch Gegenzeichnung genannt. Sie soll nicht länger als sechs Monate dauern. Die ersten Monate gilt die Vorlagepflicht für alle, mit dem kleinen Zeichnungsrecht nur

für verfahrensbeendende Verfügungen. Gegenzeichnung bedeutet vornehmlich weniger strafrechtliche Wissensvermittlung, vielmehr das Erlernen der Bewältigung von Aktenbergen (einschließlich der „Bauchwehakt“), einer rationellen, sinnvollen und verständlichen Verfügungstechnik sowie der vielfältigen Tricks bei der täglichen Dezernatsarbeit. Dazu gehören allseits bewährte Arbeitsvermeidungstechniken im gesetzlichen Rahmen. Der Gegenzeichner kann mit einem universitären Tutor verglichen werden, der dem jungen praxisfremden Kollegen täglich eine fürsorgliche Hilfestellung leistet. Trainiert wird auf das kleine (nach etwa 2 bis 3 Monaten) und das große Zeichnungsrecht, das nach sechs Monaten erreicht werden sollte (Nr. 18 Abs. 1 S. 2 OrgStA).

Dafür kommen generell die Abteilungsleiter in Betracht. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollten Gruppenleiter und weitere dienst erfahrene Kollegen Gegenzeichner werden. Ich wurde damals von einem jüngeren Oberstaatsanwalt<sup>2</sup>, der zugleich mein Abteilungsleiter war, gegengezeichnet. Diese

<sup>1</sup> HeMi 2/2023, Seite 14.

<sup>2</sup> Der letzte lebende Ankläger im Frankfurter Auschwitzprozess, Dr. Gerhard Wiese, vgl. Seite 16.

Konstellation wird hessenweit praktiziert, kann aber bei kleineren Staatsanwaltschaften nicht stringent durchgeführt werden.<sup>3</sup>

Meine Umfrage unter sachkundigen Kolleginnen und Kollegen der neun hessischen Staatsanwaltschaften zur Handhabung der Gegenzeichnung ergab eine nahezu einheitliche Praxis: Berufsanfänger werden bis zum kleinen Zeichnungsrecht bei der täglichen Dezernatsarbeit um ein Drittel entlastet. Sie bearbeiten in der Regel alle eingehenden Neuanzeigen. Das ist trotz der Belastung sinnvoll; denn wer begnügt sich mit einem angenagten Knochen? Sitzungen müssen in der ersten Woche keine wahrgenommen werden, bisweilen werden Anfänger einen Monat freigestellt. Sitzungsdienst einmal die Woche beim Strafrichter oder bei der kleinen Strafkammer in Berufungen (der Angeklagten) ist üblich. Vertretungen, der Wochenbereitschaftsdienst und die Referendarausbildung kommen erst nach Erreichen des großen Zeichnungsrechts in Betracht.

Es ist von Vorteil, heiße Getränke (Kaffee/Tee) zu mögen, da es ein allgemeiner Behördenbrauch ist, sich mit Kollegen zum ersten und zweiten Kaffee zu treffen: Man erfährt dort manches, Klatsch und Tratsch innerhalb der Behörde und vieles mehr. Auch eröffnet sich oftmals die Gelegenheit, sich gegenseitig sein Leid als Gegengezeichneter zu klagen.<sup>4</sup>

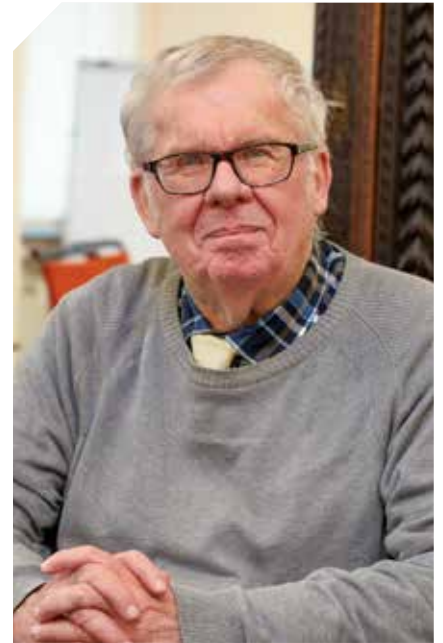
Ein Fazit ist, dass der Berufsanfänger bei der Staatsanwaltschaft einem nicht leicht erklärbaren Leidens- und zudem Erledigungsdruck ausgesetzt ist. In seinen ersten Wochen und Monaten klebt er umgeben von Aktenbergen an seinem Schreibtisch, er selbst kann aus Zeitgründen keine eigenen Ermittlungen durchführen, sondern muss auf polizeiliche Ermittlungen reagieren. Ein zeitiger und erfolgreicher Abschluss eines Ermittlungsverfahrens hängt wesentlich von der Zusammenarbeit mit der Polizei ab. Der Staatsanwalt ist Herr des Verfahrens, selbst wenn ein solches aktenmäßig noch nicht vorliegt. Schon als Berufsanfänger hat er für die polizeilichen Ermittlungen die Sachleitungsbefugnis. Ihm muss immer bewusst sein, dass eigene zeitaufwendige Ermittlungen aufgrund des Erledigungsdrucks nur ausnahmsweise machbar sein werden. Das kann dem engagierten Berufsanfänger schwerfallen. Es ist ihm aber freigestellt, seinen Verfolgungsneigungen spätabends oder frühmorgens oder an Wochenenden und ins-

besondere an gesetzlichen Feiertagen nachzugehen. Dann wird er alsbald das Tagesgeschäft aufgrund erworbener Erfahrung und Routine weitgehend stressfrei händeln.

Der junge Staatsanwalt sollte sich immer vor Augen halten, dass er als Ermittler und Anklagevertreter im Verhältnis zu allen Prozessbeteiligten, also nicht nur Angeklagten und Verteidigern, sondern auch Zeugen und insbesondere der Presse gegenüber, einen seiner Amtsstellung angemessenen Ton und Umgang pflegen sollte. Vor allem ist eine verbindliche Distanz zu wahren. Leider prägen vielfältige Darstellungen der Staatsanwaltschaft im Fernsehen die öffentliche Meinung. Diese TV-Kollegen sind wahrlich kein Vorbild. Waren die Staatsanwälte in der Krimireihe „Stahlnetz“ (1958 bis 1968) noch respektvolles Handwerk, so werden sie heute als dummdreiste oder bisweilen gar kriminelle Ignoranten dargestellt.<sup>5</sup>

Ich will und darf nicht abschrecken. Von meinen Ausführungen soll auch keine Warnfunktion ausgehen. Sie zeigen lediglich Realitäten auf, die ein nervenstarker, engagierter Jurist schnell in den Griff bekommt. Dann wird er Gefallen an der Strafverfolgung finden, an den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten von Ermittlungsverfahren bis zum Verfahrensabschluss, an der Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen und Einrichtungen und nicht zuletzt an einem unbefangenen Auftreten gegenüber neugierigen Medien. Andere, teilweise leidvolle Erfahrungen der Kollegen sollten ihn aber keinesfalls von dieser beruflich interessanten Perspektive abhalten. Denn es gibt auch angenehme Perspektiven: Ein Kollege, als Oberstaatsanwalt leitete er eine spezielle Wirtschaftsabteilung, äußerte während Corona gegenüber der Presse: „Ich kann mir keinen Ferrari leisten, ich brauche aber auch keinen.“ Und: „Ich kann bei jeder Party wirklich spannende Geschichten erzählen.“ Aber, Spaß beiseite – Danke für Ihren Dienst!

*OSTa a. D. Peter Köhler*



OSTa a. D. Peter Köhler

<sup>3</sup> Es wurden 117 neue Staatsanwaltschaften geschaffen – da ist nicht nur Gegenzeichnung gefordert (Minister Heinz in der FAZ vom 06.08.24).

<sup>4</sup> Als Gegenzeichner hervorgebracht habe ich 2 Oberstaatsanwälte und 6 Oberstaatsanwältinnen, dazu zähle ich noch einen Hochschulprofessor.

<sup>5</sup> Der TV-Staatsanwalt: Mattscheibe? HeMi 1/2016, Seite 22.



**Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund –  
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Hessen**

und zur Bezirksgruppe \_\_\_\_\_ mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Dienstort: \_\_\_\_\_

Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt auf Probe, bitte Einstellungsdatum angeben: \_\_\_\_\_

Privatanschrift:

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Es wird darauf hingewiesen, dass der Deutsche Richterbund – Landesverband Hessen e. V. (Kontakt: Zeil 42, 60313 Frankfurt) zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO folgende Daten der Mitglieder, teilweise auch in Cloudspeicherdiensten, verarbeitet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Amtsbezeichnung, Dienstort, Einstellungsdatum, Bankverbindung, Schriftverkehr, E-Mails, Social-Media-Kontakte. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft. Die Mitglieder haben in Bezug auf die verarbeiteten Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Beschwerden sind zu richten an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Ich bin mit dieser Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten einschließlich zukünftiger Änderungen und Ergänzungen durch den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e. V. zur Mitgliederverwaltung und -betreuung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Ferner bin ich mit der Übermittlung der oben genannten personenbezogenen Daten an den DRB im Rahmen des Vereinszwecks einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die Einwilligung kann ungeachtet dessen jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Einzugsermächtigung**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e.V. und die oben genannte Bezirksgruppe, meinen Mitgliedsbeitrag (derzeit 160,00 €/Jahr) von folgendem Konto bis auf Widerruf einzuziehen:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogenen Beitragslastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Deutscher Richterbund – Landesverband Hessen e. V.:**

Vorsitzender: VRiOLG Dr. Frank Wamser, LL.M., E-Mail: frank.wamser@richterbund-hessen.de

Stellvertretende Vorsitzende: Ri'inSG Veronika Freiling, E-Mail: veronika.freiling@richterbund-hessen.de

Zweite stellvertretende Vorsitzende: Ri'in LG Dr. Christine Schröder, E-Mail: christine.schroeder@richterbund-hessen.de